

**Ergebnisprotokoll der Arbeitsgruppensitzung „Nachmittagsbetreuung an den Grundschulen der
Samtgemeinde Sottrum“ vom 06.10.2015**

Beginn der Sitzung: 15.35 Uhr

Ende der Sitzung: 17.00 Uhr

Teilnehmer:

1. Samtgemeindebürgermeister Herr Freytag
2. Abteilungsleiter Interne Dienste Herr Bischof
3. Abteilungsleiter Schul- und Liegenschaften Herr Bahrenburg
4. Verwaltungsfachangestellte Frau Lamprecht (als Protokollführerin)

5. Frau Dr. Paar (CDU-Fraktion)

6. Frau Römer (Schulleiterin Löwenzahnschule Grundschule Horstedt)
7. Herr Weidenfeld (Schulleiter Grundschule am Eichkamp u. Morgenstern Grundschule)
8. Herr Pals (Schulleiter Gymnasium Sottrum)

Es fehlten:

1. Herr Abel (Gruppe FDP/POP)
2. Frau Busch (Grünen-Fraktion)
3. Frau Krantz (SG-Elternratsvors.)
4. Frau Eckerleben-Schaefers (Schulleiterin Grundschule Böttersen)
5. Herr Grötzbach (Schulleiter Aue Grundschule Ahausen)

Der Samtgemeindebürgermeister Freytag begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Arbeitsgruppensitzung.

Er teilt mit, dass der Ansatz für die Nachmittagsbetreuung für das Haushaltsjahr 2016 von 20.000 € auf insgesamt 24.000 € erhöht werden soll. Eine Erhöhung/Anpassung der Elternbeiträge würde dementsprechend anstehen, wenn an den Schulstandorten eine weitere Aufsichtsperson aufgrund der Anzahl der Kinder eingestellt werden muss.

Herr Bischof berichtet, dass die Erlaubnis zum Betrieb der Nachmittagsbetreuung für die Morgenstern Grundschule vom Land Niedersachsen in der 40. KW 2015 erteilt worden ist. Die Grundschulen Ahausen, Böttersen und Horstedt benötigen aufgrund der geringen Wochenstundenanzahl (<5 Std./Woche) keine Betriebserlaubnis. Für die Grundschule am Eichkamp wird eine Betriebserlaubnis notwendig, sobald eine zweite Aufsichtsperson eingestellt worden ist. Derzeit läuft das Bewerbungsverfahren hierfür sowie für die Morgenstern Grundschule.

Weiterhin teilt er mit, dass sich aufgrund der ständig wechselnden Aufsichtskräfte in den beiden Sottrumer Schulen eine Hochrechnung der Personalkosten schwierig gestaltet. Die Hauptabteilung ist jedoch bemüht, die aktuellen Personalkosten zeitnah zu ermitteln und den Schulen mitzuteilen.

Frau Römer teilt hierzu mit, dass in der Löwenzahnschule Horstedt die Anzahl der zu betreuenden Kinder derzeit oft über 12 Kinder liegt. Hier wäre eine zweite Aufsichtsperson notwendig. Es wird vorgeschlagen, die Bewerber für die Grundschule am Eichkamp nach Ablauf des dortigen Verfahrens zu sichten.

Frau Dr. Paar schlägt vor, bei dem Personal in den Kindergärten der Gemeinde Sottrum zwecks Besetzung in der Nachmittagsbetreuung der Grundschulen anzufragen. Hierzu teilt Herr Bischof mit, dass die Zeiten der Schulen und der Kindergärten nicht für die Nachmittagsbetreuung vereinbar sind und dort schon angefragt wurde. SGBgm. Freytag schlägt hierzu vor, die Bürgermeister der Mitgliedsgemeinde anzuschreiben, um eine Abfrage an den dortigen Kindergärten zu starten. Diese wird von Herrn Bischof zur Kenntnis genommen.

Des Weiteren teilt SGBgm. Freytag mit, dass der Schulausschuss am 05.11.2015 verschoben wird. Ein neuer Termin ist noch nicht bekannt.

Herr Bahrenburg berichtet über das Umfrageergebnis zur Einrichtung von Ganztagschulen an den Grundschulen in der Samtgemeinde Sottrum. Die Tendenz der Umfragen bzgl. der Grundschulen geht klar in die Richtung offene Ganztagschule an 2 Tagen/Woche. Die politische Entscheidung hierzu muss sein, dass entweder alle Grundschulen eine offene Ganztagschule anbieten oder keine. Sollte unterschiedliche Ganztagsformen angeboten werden, müssten die Schuleinzugsbereiche aufgelöst werden. In Folge dessen wären dann vielleicht Grundschulstandorte gefährdet.

Beim Gymnasium Sottrum geht die Tendenz bei der Umfrage in Richtung teilgebundene Ganztagschule, genau wie bei der Oberschule an der Wieste. Herr Pals teilt mit, dass sich das Gymnasium Gedanken sowohl über die offenen als auch teilgebundenen Ganztagschule machen wird.

Derzeit ist der Bedarf an Nachmittagsbetreuung in der 7. und 8. Stunde mit konstant 15 Schülerinnen und Schülern vorhanden. Der Bedarf könnte vorläufig über eine bereits vorhandene Kollegin der Hausaufgabenbetreuung gedeckt werden.

Herr Weidenfeld erkundigt sich, ob zugweise eine teilgebundene Ganztagsbetreuung angeboten werden könnte. Hierzu fragt Frau Römer auch an, ob Eltern die teilgebundene Ganztagschule ablehnen können, wenn sie keinen Bedarf haben. Dieses wird von der Verwaltung auch hinsichtlich der Schuleinzugsbereiche und Ausnahmegenehmigungen mit der Landesschulbehörde abgeklärt. Herr Weidenfeld schlägt bei einer teilgebundenen Ganztagschule vor, die Tage an den Grundschulen unterschiedlich festzusetzen. So soll keine Konkurrenz an den Schulen untereinander entstehen. Anstatt qualifiziertem Personal könnten Verträge mit Bufdis, FSJler, Sportvereine oder andere Institutionen abgeschlossen werden.

Frau Dr. Paar gibt zu bedenken, dass bei teilgebundenen Ganztagschulen Eltern die Möglichkeit genommen wird, gemeinsam mit ihren Kindern zu Mittag zu essen oder den Nachmittag zu verbringen.

Herr Bahrenburg schlägt vor, dass sich die Schulleiterinnen und Schulleiter bis zum Schulausschuss mit dem Ergebnis der Elternbefragung auseinandersetzen und die Vor- und Nachteile der Ganztagsangebote vergleichen.

SGBgm. Freytag fasst zusammen, dass grundsätzlich angedacht werden sollte, alle Grundschulen gemeinsam mit dem Ganztagsschulangebot frühestens zum Schuljahr 2017/2018 starten zu lassen. Bis dahin haben alle Beteiligten genügend Vorlauf für die Planung der Konzepte und den evtl. Umbau von Räumlichkeiten usw.

Hat man die teilgebundene Ganztagsschulform erst einmal eingeführt, ist ein Wechsel in eine offene Ganztagschule derzeit nicht möglich. Demnach sollte die Entscheidung für welche Ganztagsschulform man sich entscheidet, gründlich überlegt sein. Des Weiteren sollen die Mittel für die Integration der Asylkinder vom Bund aufgestockt werden.

Nach weiteren kurzen Aussprachen wird die Sitzung um 16.55 Uhr geschlossen.